



Selbsthilfekoordination Bayern • Handgasse 8 • 97070 Würzburg

Bayerische Staatskanzlei München  
z.Hd. Ministerpräsident Markus Söder  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Selbsthilfekoordination Bayern  
Handgasse 8  
97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 20 78 16 40  
Telefax: 0931 / 20 78 16 46

E-Mail: [selbsthilfe@seko-bayern.de](mailto:selbsthilfe@seko-bayern.de)  
Internet: [www.seko-bayern.de](http://www.seko-bayern.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Mainfranken  
Konto: 435 671 22  
IBAN: DE37 7905 0000 0043 5671 22  
BIC: BYLADEM1SWU

03.06.2020

## Dringende Notwendigkeit zur Öffnung von Selbsthilfegruppen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Söder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. April haben wir uns erstmals mit einem Schreiben sowohl an das Familien- als auch das Gesundheitsministerium gewandt. Leider gibt es bislang für die Selbsthilfegruppen in Bayern keine Möglichkeit, ihre Gruppentreffen wiederaufzunehmen.

Dies können wir in der jetzigen Phase der Lockerungen so nicht länger akzeptieren. Einzig Ausnahmegenehmigungen durch einzelne Kreisverwaltungsbehörden ermöglichen es einigen wenigen Gruppen aus dem Suchtbereich, ihre Treffen an manchen Orten wieder durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht vor allem, weil medizinische oder therapeutische Indikationen vorliegen und es zeigt gleichzeitig die Bedeutung der Selbsthilfearbeit für die Betroffenen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich darum, die ca. 11.000 Selbsthilfegruppen in Bayern nicht zu vergessen und in die weiteren Planungen für Lockerungen einzubeziehen.

In der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 bieten sich unserer Meinung an folgenden Stellen Möglichkeiten, die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen in der Selbsthilfe darunter zu subsumieren. Die Wiederaufnahme der Gruppentreffen könnte mit den folgenden Textpassagen gerechtfertigt werden und sollte so bald wie möglich wieder erlaubt sein!

### *§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum*

*(1) ...*

*(2) ...*

*(3) Abs. 1 gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen eine Zusammenkunft oder ein Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist.*

In Selbsthilfegruppen werden ehrenamtliche Tätigkeiten erbracht, bei denen eine Zusammenkunft mehrerer Personen erforderlich ist. Selbsthilfegruppen sind zwar nicht ehrenamtlich für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts tätig, denn sie sind grundsätzlich unabhängig. Sie werden jedoch durch Körperschaften des öffentlichen Rechts unterstützt und gefördert, z.B. durch gesetzliche

Bestimmungen oder kommunale Trägerschaft. Sie erhalten zudem öffentliche Zuschüsse für ihre Tätigkeit. Deshalb ist es schwer nachvollziehbar, dass sie dieser Tätigkeit im Gegensatz zu den anerkannten notwendigen Zusammenkünften nicht nachkommen dürfen. **Wir bitten hier um Gleichbehandlung.**

*§ 16 Ausbildung, Fort- und Weiterbildung; Erwachsenenbildung*

(1) ...

(2) *Angebote der Erwachsenenbildung im Sinn des Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, der Sprach- und Integrationsförderung, der Familienbildungsstätten, der Jugendarbeit zu Zwecken der Bildungsarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, der außerschulischen Umweltbildung und vergleichbare Bildungsangebote sind vorbehaltlich speziellerer Regelungen in dieser Verordnung nur zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. §15 Satz 2 gilt entsprechend. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.*

(3) ...

(4) ...

§ 16, Absatz 2 ermöglicht es, Bildungsarbeit, auch in der Erwachsenenbildung, zu leisten und sich in Gruppen fortzubilden.

In Selbsthilfegruppen bilden u.a. Referenten\*innen Gruppen zu ihren spezifischen Themen weiter. Durch den gegenseitigen Erfahrungsaustausch unterstützen sich Betroffene gegenseitig bei der Bewältigung ihrer sozialen Anliegen, ihrer somatischen Erkrankungen, ihrer Suchtprobleme oder ihrer seelischen Krisen. Dieser wichtige Austausch ist gelebte Lernerfahrung und damit Bildung. Zudem werden Bewältigungsstrategien für den Alltag erlernt.

**Bitte stellen Sie die Selbsthilfearbeit der Bildungsarbeit gleich und lassen Sie Gruppentreffen wieder zu.**

Als Netzwerkstelle von 33 selbsthilfeunterstützenden Einrichtungen in Bayern erreichen uns und unsere Einrichtungen immer mehr und drängendere Fragen, ab wann Gruppentreffen wieder möglich sind. Die Gruppen geben sich gegenseitig Halt und Unterstützung, nehmen den persönlichen Druck und entlasten im oft schwierigen Alltagsgeschäft.

Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Sozial- und Gesundheitssystems, das schon in ganz normalen Zeiten oft nicht in der Lage ist, die nötige Unterstützung, Behandlungen und Therapien anzubieten. In der aktuellen Krisenzeit wächst der Druck umso mehr, jetzt sind Unterstützung und Entlastung durch die Selbsthilfegruppen umso wichtiger.

**Für viele Selbsthilfegruppen sind Gruppentreffen nicht nur erforderlich, sondern lebensnotwendig! Eine Gefahrenabschätzung muss in diesen Zeiten der Öffnung auch ein drohendes Abdriften in die psychische Krankheit oder einen möglichen Rückfall in überwundene Süchte einbeziehen.** Deshalb ist schnelles Handeln dringend notwendig.

Wir bitten Sie dringend, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und den Selbsthilfegruppen ein Signal der Würdigung und Unterstützung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Irena Tezak  
stv. Geschäftsführung



Klaus Grothe-Bortlik  
Vorstand Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.